



Rat der  
Europäischen Union

056851/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 07/03/19

Brüssel, den 28. Februar 2019  
(OR. en)

6623/19

SOC 107  
EMPL 76  
EDUC 77  
ECOFIN 189

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Europäisches Semester 2019  
– Orientierungsaussprache

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein Diskussionspapier des Vorsitzes zur Vorbereitung der Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. März 2019.

***"Die europäische Säule sozialer Rechte - eine Initiative zur Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes und der Sozialschutzsysteme in der gesamten Europäischen Union"***

*Europäisches Semester 2019– Orientierungsaussprache*

Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)  
am 15. März 2019

Im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte, die auf dem Sozialgipfel zu den Themen faire Arbeitsplätze und Wachstum am 17. November 2017 in Göteborg proklamiert wurde, werden die Grundsätze für ein sozialeres Europa für alle Bürgerinnen und Bürger der EU festgelegt. Die europäische Säule sozialer Rechte zielt darauf ab, kurz- und mittelfristig die sozialen Rechte zu stärken, indem faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme gefördert werden.

Trotz der Konjunkturerholung sind weitere Anstrengungen erforderlich, um auf ein nachhaltigeres und stärker inklusives Wachstum hinzuwirken; diese Anstrengungen sollten innovative Möglichkeiten zur Verbesserung der Sozialsysteme und zur Schaffung von mehr hochwertigen Arbeitsplätze in der gesamten Union umfassen. Zur Verwirklichung dieser Ziele ist es von zentraler Bedeutung, die Kompetenzen zu verbessern und die Produktivität zu steigern, Ungleichheiten zu verringern und für eine wirksame Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu sorgen. Darüber hinaus muss die Wirtschafts- und Währungsunion gestärkt werden.

Die Umsetzung der in der europäischen Säule sozialer Rechte festgeschriebenen Grundsätze muss durch die Zuweisung angemessener Ressourcen unterstützt werden, um die Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für jene, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind, zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit muss vorbeugenden Maßnahmen gelten; ebenso muss besondere Aufmerksamkeit darauf verwendet werden, dass integrierte Strategien verfolgt werden.

Für die Schaffung dynamischerer Arbeitsmärkte sind Investitionen in Kompetenzen und in wirksame und geeignete Instrumente von entscheidender Bedeutung. Es ist wichtig, das Gleichgewicht zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung ebenso wie zwischen der Verantwortung des Einzelnen und der Verantwortung der Arbeitgeber zu wahren.

Gleichzeitig ist ein angemessenes Gleichgewicht zwischen aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen und einem angemessenen Sozialschutzniveau unerlässlich, das auf einem multidimensionalen Ansatz beruht, der ein flexibles, auf der spezifischen sozioökonomischen Lage des jeweiligen Mitgliedstaats aufbauendes Maßnahmenpaket umfasst.

Die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen ist auch eines der Hauptziele der Strategie Europa 2020. In diesem Zusammenhang wurde die Europäische Beschäftigungsstrategie einschließlich ihrer beschäftigungspolitischen Leitlinien und Programme mit dem Ziel konzipiert, Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Mobilität der Arbeitskräfte und sozialen Fortschritt zu fördern. Da die Strategie Europa 2020 demnächst auslaufen wird, muss die EU Überlegungen zu ihrem weiteren Vorgehen anstellen. Insbesondere muss sie für größtmögliche Synergien zwischen der von ihr verfolgten Politik und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sorgen.

Unterdessen müssen die Mitgliedstaaten weiter die politischen Maßnahmen umsetzen, die darauf abzielen, ein optimales Beschäftigungsniveau zu wahren, indem neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende Arbeitsplätze erhalten werden, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen gesteigert wird und ihre Kompetenzen verbessert und an die Anforderungen des örtlichen Arbeitsmarktes angepasst werden.

Im Kontext der neuen Arbeitswelt, in der das Erwerbsleben länger und vielfältiger wird und höhere Anforderungen an die Mobilität stellt, müssen die Sozial- und die Beschäftigungspolitik an die neue Realität angepasst sein, um den Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, geeignete Kompetenzen zu erwerben und so leichter Zugang zu anderen Arbeitsplätzen zu erhalten (Sicherstellung der Mobilität der Arbeitskräfte). Gleichzeitig muss im Kontext der neuen Formen der Beschäftigung das Sozialschutzniveau beibehalten oder sogar verbessert werden. Die Sozialschutzsysteme müssen an die Beitragsfähigkeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und an die neuen Beschäftigungsmuster angepasst werden; ferner müssen sie die demografische Entwicklung und demografische Prognosen berücksichtigen. Erworbene Sozialschutzansprüche sollten beim Übergang von einem Beschäftigungsstatus zu einem anderen im Einklang mit nationalen Verfahrensweisen erhalten bleiben.

Gleichzeitig bilden eine größere Zahl von Arbeitsplätzen und eine größere Diversifizierung der Arbeitsplätze eine wichtige Grundlage dafür, auf die Probleme reagieren zu können, die mit der anhaltenden Arbeitslosigkeit auf EU-Ebene einhergehen. Zusätzliche Investitionen sind erforderlich, um das Wachstum anzukurbeln und auf die Entstehung eines Umfelds hinzuwirken, das die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen begünstigt, indem sowohl Programme zur Förderung des Unternehmertums durchgeführt werden als auch die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit verringert wird.

Die derzeit vonstatten gehenden Änderungen der Beschäftigungsmuster verändern auch das Verhältnis, in dem die Verantwortung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgeteilt ist. In einigen Fällen wird die Verantwortung der Arbeitnehmer für die eigenen Arbeitsbedingungen voraussichtlich weiter zunehmen. Unabhängig von den Änderungen in der Beschäftigungsstruktur muss für angemessene Arbeitsbedingungen für alle gesorgt werden.

In einem funktionierender Binnenmarkt wird auch berücksichtigt, welche sozialen Auswirkungen die Reformen haben, die notwendig sind, um Beschäftigung und Wachstum anzukurbeln und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Im Kontext dieser neuen Entwicklungen in Europa müssen neue Wege gesucht werden, um verlässliche und flexible Beziehungen zwischen den Sozialpartnern zu fördern, die mit einer angemessenen Unterstützung in Übergangsphasen einhergehen und gleichzeitig darauf abzielen, eine Segmentierung des Arbeitsmarktes zu vermeiden und vor sozialen Risiken zu schützen.

Vor diesem Hintergrund werden die Minister ersucht, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

- 1. Welche Maßnahmen sollten im Kontext der europäischen Säule sozialer Rechte ergriffen werden, um beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen besser zu verknüpfen?*
- 2. Welche (neuen) Instrumente sind auf europäischer Ebene erforderlich, um nationale und lokale Initiativen zu stärken, die auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze abzielen, die inklusives Wachstum generieren?*
- 3. Welche Reformen sind, ausgehend von den Erfahrungen, die aus den Zyklen des Europäischen Semesters gewonnen werden konnten, erforderlich, um die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen?*